

Gemeinde: Estenfeld

Kreis: Würzburg



Bekanntmachung

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Estenfeld, Landkreis Würzburg

Mit Bescheid vom 24.10.2018 (AZ: FB22-610.1-BLP-2017-19) hat das Landratsamt Würzburg die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Estenfeld genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12.06.2018, in der Fassung vom 22.12.2017, die Begründung, den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung, sowie die zusammenfassende Erklärung im Rathaus Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Berne, der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung stehen auf der Internetseite der Gemeinde Estenfeld (www.estenfeld.net) zum Download bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Estenfeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Estenfeld, 30.10.2018

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin

angeheftet am: 30.10.2018
abgenommen am: